#### Niederschrift

#### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Montag, den 01.02.2021 um 14:30 Uhr Digitale Sitzung über WebEx

\_\_\_\_\_

Gesetzliche Mitgliederanzahl	45
Anwesend sind	44

#### **Und zwar**

#### **Vorsitzender**

Herr Markus Zwick

#### **Beigeordnete**

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

#### Mitglieder

Herr Jürgen Bachert

Herr Florian Bilic

Herr Tapani Braun

Frau Edeltraut Buser-Hussong

Herr Dieter Clauer

Herr Maurice Croissant

Herr Wolfgang Deny

Herr Dr. Florian Dreifus

Frau Ulla Eder

Herr Frank Eschrich

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Katja Faroß-Göller

Frau Brigitte Freihold

Herr Frank Fremgen

Herr Jürgen Hartmann

Herr Thomas Heil

Herr Gerhard Hussong

Frau Heidi Kiefer

Herr Florian Kircher

Herr Hartmut Kling

Frau Helga Knerr

Frau Susanne Krekeler

Frau Brigitte Linse

Frau Gabriele Mangold

Herr Dr. Bernhard Matheis

Herr Jürgen Meier

Herr Ralf Müller

Frau Uschi Riehmer

Herr Philipp Scheidel

Frau Sabine Schunk

Herr Bernd Schwarz

Herr Stefan Sefrin

Herr Tobias Semmet

Frau Annette Sheriff

Herr Berthold Stegner

Herr Jürgen Stilgenbauer

Herr Sebastian Tilly

Herr Manfred Vogel

Herr Ferdinand L. Weber

Herr Erich Weiß

Herr Bastian Welker

Herr Steven Wink

Herr Heinrich Wölfling

#### Protokollführung

Frau Anne Vieth

#### von der Verwaltung

Herr Daniel Durm

Frau Stefanie Huber

Herr Robin Juretic

Frau Annette Legleitner

Frau Talea Meenken

Herr Jörg Metzger-Jung

Herr Oliver Minakaran

Herr Michael Noll

Herr Mark Schlick

Herr Karsten Schreiner

#### Abwesend:

#### **Mitglieder**

Frau Regina Zipf

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, da dies die erste digitale Sitzung des Stadtrats sei, erläutere er zuerst den Verhaltenscodex.

Grundsätzlich seien die Mikrofone der Ratsmitglieder stumm zu schalten. Eine Wortmeldung könnte über die Funktion "Hand heben" aufgezeigt werden und die Abstimmung erfolge über die Funktion "Umfrage". Er weist daraufhin, dass sich die Ratsmitglieder bei technischen Problemen an die eingerichtete Hotline wenden können. Für eine Probeabstimmung würde nun eine Abstimmung zum Verhaltenscodex erfolgen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den vorgestellten Verhaltenscodex.

Sodann erläutert er die rechtlichen Voraussetzungen für eine digitale Sitzung. Zum einen sei die Voraussetzung, dass eine Notsituation festgestellt werde. Für die heutige Stadtratssitzung wird festgestellt, dass die derzeitige Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des § 35 Abs. 3 GemO darstellt, die eine Beschlussfassung außerhalb einer Präsenzsitzung –mittels Videokonferenz- erfordert. Zum anderen sei eine 2/3-Zustimmung zur Durchführung der digitalen Sitzung notwendig. Des Weiteren sei eine namentliche Abstimmung erforderlich, da dies technisch nur in dieser Weise möglich sei.

Sodann bittet der <u>Vorsitzende</u> über die namentliche Abstimmung sowie über die Zustimmung, dass Beschlüsse laut Tagesordnung im digitalen Verfahren mittels Videositzung gefasst werden, abzustimmen.

Der Stadtrat beschließt dies einstimmig.

Nachdem keine Wortmeldungen zum Verhaltenscodex und den rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, stellt er die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der <u>Vorsitzende</u> bittet, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7 "Spitzabrechnung der Hort- und Krippenbeiträge sowie der Essensgeldpauschale" zu ergänzen. Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

#### Tagesordnung:

- 1. 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021
- 2. Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Stadt Pirmasens mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie städtischen Bediensteten nach § 33 Abs. 2 GemO
- 3. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)
  - 3.1. Anpassung der Verbandssatzung des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) an § 37a GemO BW
  - 3.2. Beteiligung an der Finanzierung der Planungskosten für den Ausbau der S-Bahn Rhein-Neckar am Knoten Mannheim-Heidelberg als Sonderumlage des ZRN
  - 3.3. Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen der S-Bahn Rhein-Neckar Verlängerung Homburg-Zweibrücken
- 4. Verlängerung der Amtszeit des Seniorenbeirats
- 5. Benennung der Planstraße im Baugebiet Lemberger Straße / Am roten Bühl (hinter Villa Loeser)
- 6. Feststellung von Kostenvoranschlägen
  - 6.1. Umsetzung Paket 4 des Kanalsanierungskonzeptes (Leistungsstand K3)
  - 6.2. Beschaffung von zwei Löschfahrzeugen:
    Ein Löschfahrzeug Katastrophenschutz (LFKatS) sowie
    ein Löschfahrzeug 10 (LF 10)
- 7. Spitzabrechnung der Hort- und Krippenbeiträge sowie der Essensgeldpauschale
- 8. Anträge der Fraktionen
  - 7.1. Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE / PARTEI vom 22.01.2021 bzgl.
    "Mietreduzierungen der Bauhilfe Pirmasens GmbH für besonders Betroffene der Corona-Pandemie"
- 9. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

### zu 1 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021 Vorlage: 1122/II/20.1/2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 28.12.2020.

Der Vorsitzende verliest die Nachtragshaushaltsrede: "Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/21 steht heute die Beschlussfassung über die zweite Nachtragshaushaltssatzung mit den als Anlagen beigefügten Wirtschaftsplänen des Abwasserbeseitigungsbetriebs sowie des Wirtschafts- und Servicebetriebs für das Jahr 2021 zur Beschlussfassung an. Die Wirtschaftspläne wurden in den Sitzungen des Haupt- und Werkausschusses von 07.12.2020 und vom 18.01.2021 bereits beraten.

Außerdem sind Änderungen bei den wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen vorgesehen, die ebenfalls im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung 2021 beschlossen werden sollen. Damit möchte ich beginnen:

In den kommenden fünf Jahren beabsichtigt die Stadt Pirmasens, knapp 18 Mio. € in die Sanierung maroder Straßen zu investieren. Das Ausbauprogramm für diesen Zeitraum umfasst 38 Projekte und wurde bereits am 16.11.2020 im Stadtrat beschlossen.

Seit Einführung des Straßenausbauprogramms im Jahr 2001 bis heute wurden bereits über 120 117 Straßenausbaumaßnahmen realisiert mit einem Gesamtvolumen von 45 Mio. €. Dank der solidarischen Umlagefinanzierung mit anteiliger Beteiligung von Stadt und Anliegern konnte dieses enorme Ausmaß an Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur bewältigt werden. Im Stadtgebiet sowie in einigen Vororten sind nun Anpassungen der wiederkehrenden Beiträge erforderlich. Die jeweiligen Erhöhungen bzw. Minderungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Nachtragssatzung.

Nun zu den Wirtschaftsplänen:

Der **Abwasserbeseitigungsbetrieb** plant für das Wirtschaftsjahr 2021 ein negatives Ergebnis von 24 T€.

Das Investitionsvolumen beträgt rd. 8 Mio. €.

Dabei sind bei den Kläranlagen alleine rd. 3,4 Mio. € vorgesehen.

Hiervon entfallen rd. 2,55 Mio. € auf die Kläranlage Felsalbe. Für den Projektstart der *Sektorenkopplung* sind 2,2 Mio. € für das Jahr 2021 und weitere 3,5 Mio. für 2022 eingeplant. Diese Mittel werden nur in Anspruch genommen, wenn die dazugehörenden Förderbescheide des Bundes und der bereits mündlich in Aussicht gestellte Zuschuss des Landes vorliegen. In das Kanalnetz sollen in diesem Jahr knapp 3,6 Mio. € investiert werden.

Im Wirtschaftsplan des **WSP** / **Teilbereich Abfallentsorgung** wird für das Jahr 2021 mit einem Jahresverlust von 383.200 € kalkuliert.

Die Gründe dafür liegen zum einen in dem für April angekündigten Abzug der US-Amerikaner. Damit werden dem Betrieb künftig Erlöse von rd. 360.000 € pro Jahr fehlen. Daneben muss der sich deutlich abzeichnende Preisverfall bei der Papiervermarktung berücksichtigt werden. Hier rechnen wir mit Mindereinahmen von rd. 150 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Ein weiterer Faktor ist Anstieg der Verwertungspreise des ZAS um rd. 7,2 % gegenüber dem Vorjahr. Hier muss ein zusätzlichen Aufwand von rd. 140 T€ berücksichtigt werden.

Der Wirtschaftsplan des **WSP -ohne die Abfallentsorgung-** hat einen Umfang von rund 9,6 Mio. € auf der Einnahmen- und Aufwandseite. Der Eigenbetrieb erbringt die notwendigen Dienstleistungen für die anderen Ämter der Stadtverwaltung.

Der investive Bereich mit rd. 530 T€ ist geprägt durch die stetige und zwingende Erneuerung des städtischen Fuhr- und Maschinenparks, um die Leistungsfähigkeit des Betriebs auf Dauer zu gewährleisten.

Soweit die wesentlichen und wichtigsten Ausführungen zu den drei Wirtschaftsplänen, die bereits ausführlich im Werkausschuss und im Hauptausschuss beraten wurden.

Noch eine kurze Information zum nächsten Nachtragshaushalt, der den Kämmereihaushalt betrifft und etwas umfangreicher ausfallen wird. Dieser soll im Hauptausschuss am 22.03.2021 beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung am 19.04.2021 vorgelegt werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Wortmeldungen, bevor wir zur Abstimmung kommen."

Der Stadtrat beschließt bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, mehrheitlich:

Der Stadtrat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

zu 2 Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Stadt Pirmasens mit Ratsund Ausschussmitgliedern sowie städtischen Bediensteten nach § 33 Abs. 2 GemO

Vorlage: 1136/I/10.1/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 20.01.2021.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> erklärt, bereits 2018 habe die Stadtratsfraktion DIE LINKE bezüglich der Zahlungen an Hartmut Kling im Zusammenhang mit dem Pfälzerwaldmarathon eine Anfrage gestellt. Die Stadtverwaltung habe damals erklärt, dass Herr Hartmut Kling und seine Firma "Dotkling" keinen Bonus pro gemeldetem Teilnehmer bekommen.

In der jetzigen Auflistung der Verträge sei nun Herr Harmut Kling jedoch aufgelistet mit dem Vermerk "erhält ein Entgelt je angemeldetem Teilnehmer". Dies stelle die Stadtratsfraktion DIE LINKE –Partei nun vor Fragen. Er fragt an, welche Leistungen Herr Hartmut Kling und seine Firma erhielten.

Beigeordneter <u>Clauer</u> zeigt auf, die Frage nach einem Bonus sei 2018 zurecht verneint worden. Die Vergütung an Herrn Kling bestehe aus fixen und variablen Beiträgen, da es beim Marketingaufwand einen Unterschied mache, ob 1500 oder 2500 Teilnehmer teilnehmen. Die Dienstleistungen der Firma Dotking seien je nach Teilnehmerzahl höher und niedrige, weshalb die Vergütung abhängig von der Teilnehmerzahl sei. Die Prüfung der Rechnungen durch das RPA habe zu keinen Beanstandungen geführt.

Ratsmitglied <u>Schwarz</u> zeigt auf, bereits in der Stadtratssitzung im Januar 2020 habe er darum gebeten, die Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ebenfalls offen zu legen. Zum Beispiel sei das Gastspiel von Herrn Mark Schlick und dessen Vater nicht bei den Verträgen aufgelistet.

Des Weiteren teilt er mit, die Vertragsdaten müssten klarstellender sein. Die bisherige Vorgehensweise in Bezug zum Pfälzerwaldmarathon sollte ebenfalls überdacht werden.

Auch stelle er sich die Frage, ob bei der Vergütung des Pfälzerwaldmarathon und dem Firmenlauf ein Unterschied gemacht werde, denn die Teilnehmerzahl des Pfälzerwaldmarathons sinke beziehungsweise steige mit der Teilnehmerzahl beim Firmenlauf.

Weiterhin fragt er an, weshalb die Werbung sowie die Organisation für den Pfälzerwaldmarathon nicht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung durchgeführt werden könnten.

Beigeordneter <u>Clauer</u> sagt zu, die Kosten bei einem Eigenmarketing sollen ermittelt und gegenüber gestellt werden. Eventuell könnte der Pfälzerwaldmarathon durch Vereine, die Stadtverwaltung oder freiwillige Helfer organisiert werden. Dies zweifle er jedoch an.

Zum Thema "Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" teilt Frau <u>Legleitner</u> mit, Herr Schlick habe ein Gastspiel bei der Stadt gehabt und wurde hierfür auch bezahlt. Allerdings sei dieser kein Ratsmitglied und werde somit nicht aufgelistet.

Herr <u>Minakaran</u> ergänzt, die Informationspflicht richte sich nach der GemO. Der Vertrag von Herrn Schlick falle hier nicht darunter und müsste somit nicht aufgezeigt werden, weil sich die Informationspflicht nicht auf laufende Verwaltung oder Dienst- und Arbeitsverträge beziehe.

Ratsmitglied <u>Schwarz</u> teilt mit, er sehe dies anders. Seiner Meinung nach müsste auch dieser Vertrag aufgeführt werden.

Herr Minakaran verneint dies, da dies ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> teilt mit, er schließe sich Ratsmitglied Schwarz an und bittet ebenfalls um die Gegenüberstellung der Kosten des Pfälzerwaldmarathons und um Prüfung, ob der Marathon von städtischem Personal durchgeführt werden könnte. Die Zahlungen in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl seien für ihn nicht nachvollziehbar. Er halte dies für fragwürdig. Herr Kling erhalte ein Entgelt je Teilnehmer und er frage sich, warum man dies nicht so gesagt habe.

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, Herr Eschrich habe damals nach einem Bonus gefragt und diese Frage sei zurecht verneint worden. Die Vertragsdetails können in einer der nächsten nichtöffentlichen Sitzungen offengelegt und besprochen werden. Der Pfälzerwaldmarathon sei eine tolle Veranstaltung, zu der Herr Kling einen wesentlichen Beitrag leiste. Er sollte daher nicht in ein schlechtes Licht gerückt werden. Wenn eine andere Organisation gewünscht sei, könne man darüber reden.

Ratsmitglied <u>Eyrisch</u> teilt mit, Grund für diese Diskussion sei, dass Herr Kling für die FDP im Stadtrat sitze. Der Pfälzerwaldmarathon sei eine tolle Veranstaltung. Es ist sehr schade, dass sie nun in ein schlechtes Licht gerückt worden sei. Eine andere Organisationseinheit sei vermutlich teurer. Sie dankt Herrn Kling für sein Engagement.

Der <u>Vorsitzende</u> ergänzt, der Pfälzerwaldmarathon würde mit besten Gewissen und Wissen organisiert. Die Stadtspitze möchte dem Stadtrat jedoch aufzeigen, wie dieser geplant wird und möchte die Verträge offenlegen. Weiterhin werde aufgezeigt, wie hoch die Kosten seien, wenn die Stadt diesen selbst organisiere.

Ratsmitglied <u>Kling</u> erklärt, er habe sich mit seinem Sohn abgestimmt und sei offen, die Vertragsinhalte in einer nicht öffentlichen Sitzung offenzulegen. Er bietet Ratsmitglied Eschrich an, die Planungen des Pfälzerwaldmarathons zu begleiten.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> teilt mit, die Leistung von Herrn Kling stelle niemandem in Abrede, aber Transparenz müsse hergestellt werden. Er bittet, eine Auflistung der teilnehmerorientierten Bezahlungen schriftlich zu erhalten.

Beigeordneter <u>Clauer</u> sagt einer Aufbereitung uns Darstellung in einer der nächsten nicht öffentlichen Sitzungen zu.

#### zu 3 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

# zu 3.1 Anpassung der Verbandssatzung des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) an § 37a GemO Vorlage: 1134/I/61/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 20.01.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Ergänzung des § 10 der ZRN-Verbandssatzung um einen neuen Absatz 3 zu.

#### zu 3.2 Beteiligung an der Finanzierung der Planungskosten für den Ausbau der S-Bahn Rhein-Neckar am Knoten Mannheim-Heidelberg als Sonderumlage des ZRN

Vorlage: 1133/I/61/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 20.01.2021.

Er teilt mit, der letzte Stadtratsbeschluss sei am 27.08.2009 gefasst worden. In diesem seien die Kosten in Höhe von 5.694,00 € für die Leistungsphasen 1-4 beschlossen worden. Nun lägen veränderte Rahmenbedingungen vor und neue Kosten in Höhe von 4.579,00€ für die Leistungsphasen 1 bis 2 fielen an.

Ratsmitglied <u>Tilly</u> fragt an, ob bereits neue Erkenntnisse vorlägen durch das neue Nahverkehrsgesetz.

Herr <u>Noll</u> zeigt auf zurzeit liege ein Entwurf für das neue Nahverkehrsgesetz vor. Die Erfassung bleibe abzuwarten.

Ratsmitglied <u>Wink</u> zeigt auf, das neue Nahverkehrsgesetz sei beschlossen worden und gehe nun in die Ausführung. Des Weiteren wurde der gesamte öffentliche Personennahverkehr zur Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung erklärt. Zunächst würde dies in den Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgen. In einen weiteren Schritt würden konkrete Standards zur Erfüllung der Pflichtaufgabe über den Landesnahverkehrsplan festgelegt werden.

Der Stadtrat beschließt bei einer Enthaltung, einstimmig:

Der Stadtrat stimmt der Veränderung der Finanzierung der Planungskosten für die entlang der "Stammstrecke" Mannheim-Heidelberg erforderlichen Maßnahmen nach dem entsprechenden Umlageschlüssel zu.

#### zu 3.3 Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen der S-Bahn Rhein-Neckar Verlängerung Homburg-Zweibrücken Vorlage: 1132/l/61/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 20.01.2021.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> teilt mit, die Planungskosten seien 10-fach so hoch wie geplant. Er fragt an, ob der Stadtverwaltung Gründe für diese enorme Erhöhung vorliegen.

Herr <u>Noll</u> zeigt auf, diese Erhöhung sei nicht kommuniziert worden. Gegenüberzustellen seien jedoch Einsparungen bei den Baukosten.

Bei den Planungskosten habe es eine Erhöhung von 6,1 Mio. auf 10 Mio. € gegeben. Somit liege keine 10-fache Erhöhung vor.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung für die Aktualisierung der ZRN-Sonderumlage zur Finanzierung der kommunalen Kostenanteile der Stadt Pirmasens für die S-Bahn-Verlängerung Homburg-Zweibrücken.

### zu 4 Verlängerung der Amtszeit des Seniorenbeirats Vorlage: 1137/l/50.6/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Jugend- und Sozialamts vom 22.01.20210

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Amtszeit des Seniorenbeirats wird bis 30. September 2021 verlängert.

## zu 5 Benennung der Planstraße im Baugebiet Lemberger Straße / Am roten Bühl (hinter Villa Loeser) Vorlage: 1129/l/61/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 22.01.2021.

Er teilt mit, es bestehe eine hohe Nachfrage für Neubauten. Grundsätzlich bestehe die Idee, sich bei der Namensgebung an der Gewanne zu orientieren. Diese Gewanne sei "Am roten Bühl", jedoch bestehe dann die Verwechslungsgefahr durch die Rotbühlstraße. Der Vorschlag für diese Straße sei nun Villa-Loeser-Weg. Alternativ sei "Hugo-Ball-Weg" angedacht worden aufgrund der Nähe zum Hugo-Ball-Gymnasium. Allerdings sei dies eine kurze Straße und werde der Bedeutung des Literaten Hugo Ball nicht gerecht.

Ratsmitglied <u>Hussong</u> äußert seine Bedenken bei der Benennung einer Straße nach einem Gebäude. Er schlägt vor, die Straße Karl-Loeser-Weg zu benennen, da dies der Gründer der Schuhfabrik Loeser und Busch sei und ebenfalls der Erbauer dieser Villa sei.

Herr <u>Schreiner</u> zeigt auf, die Villa Loeser sei das Wohngebäude zur ehemaligen Schuhfabrik Loeser und Busch. Loeser-Busch-Weg sei jedoch sehr sperrig.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> teilt mit, mit den beiden Vorschlägen sei er nicht einverstanden. Er schlägt vor diese Straße "An der Villa-Loeser" zu nennen.

Ratsmitglied <u>Vogel</u> erklärt, wegen der Nähe dieses Standortes zu mehreren Schuhfabriken zu der Schuhfachschule schlage er den Namen "Am Schuhpfad" vor.

Ratsmitglied <u>Stegner</u> zeigt auf, der Schuhpfad sei in Pirmasens und Umgebung nicht etabliert, weshalb der Vorschlag "Villa-Loeser-Weg" geeigneter sei.

Sodann leitet der <u>Vorsitzende</u> zur Abstimmung bezüglich der Namensgebung "Villa-Loeser-Weg" über.

Der Stadtrat beschließt bei 16 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, mehrheitlich:

Die im Städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung und Erschließung der Wohnbauflächen zwischen Lemberger Straße und Hans-Sachs-Straße herzustellende Planstraße wird mit "Villa-Loeser-Weg" benannt.

#### zu 6 Feststellung von Kostenvoranschlägen

### zu 6.1 Umsetzung Paket 4 des Kanalsanierungskonzeptes (Leistungsstand K3)

Vorlage: 1121/II/66.3/2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 23.12.2020.

Er teilt mit, die in der Hauptausschusssitzung am 18.01.2021, vorgestellte Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) sei den Ratsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt worden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Umsetzung des Paketes 4 des Kanalsanierungskonzeptes wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom Dezember 2020 für die Kanalsanierung in der Arnulf-, Mars-, Neptun-, Rupprecht- und der Sonnenstraße auf insgesamt

#### € 920.000,00 brutto

#### festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt über den Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserbeseitigungsbetriebes bei folgenden Auftragsnummern:

04210303240 für die Arnulfstraße, 04210302620 für die Marsstraße, 04210303230 für die Neptunstraße, 04210302310 für die Rupprechtstraße und 04210302490 für die Sonnenstraße.

## zu 6.2 Beschaffung eines Löschfahrzeug Katastrophenschutz (LFKatS) sowie eines Löschfahrzeuges 10 (LF 10)

Vorlage: 1135/III/38/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Brand- und Katastrophenschutzes vom 20.01.2021.

Beigeordneter <u>Clauer</u> zeigt auf, bereits im November 2016 bestand ein Bedarf eines neuen Löschfahrzeugs auf der Ruhbank sowie dem Ortsbezirk Gersbach.

Im November 2016 stimmte der Stadtrat der Beschaffung dieser Löschfahrzeuge zu, die nach der Sitzung bestellt wurden. Nach der Lieferung stellte man allerdings fest, dass diese nicht den Ausschreibungskriterien entsprachen.

Aufgrund dessen solle nun neu ausgeschrieben werden.

#### Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Ausschreibung und Beschaffung von einem Löschfahrzeug Katastrophenschutz (LFKatS) und einem Löschfahrzeug 10 (LF10) wird vorbehaltlich dem Zuwendungsbescheid der ADD zugestimmt. Eine schriftliche Vorabzusage der ADD zur Beschaffung der Fahrzeuge liegt vor. Eine Vorabzusage für die Förderung in Höhe von 75 000 Euro für das LF 10 und

89 000 Euro für das LFKatS liegen vor. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Die vorläufige Kostenschätzung der gesamten Maßnahme beläuft sich auf ca. 880 000 Euro.

Verrechnung: Inv.Nr. 1261000001 "Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge"

### zu 7 Spitzabrechnung der Hort- und Krippenbeiträge, sowie der Essensgeldpauschale

Vorlage: 1143/I/50.2/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Jugend- und Sozialamtes vom 01.02.2021.

Der Stadtrat beschließt bei einer Gegenstimme, mehrheitlich:

Der Stadtrat beschließt die Hort- und Krippenbeiträge, sowie die Essensgeldpauschale für die Dauer des Lockdown-Light spitz abzurechnen.

#### zu 8 Anträge der Fraktionen

zu 8.1 Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE / PARTEI vom 22.01.2021 bzgl.

"Mietreduzierungen der Bauhilfe Pirmasens GmbH für besonders Betroffene der Corona-Pandemie"

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> stellt den Antrag gemäß dem Antragstext (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) vor.

Beigeordneter <u>Clauer</u> zeigt auf, 660 Wohnungen würden hierzu in Frage kommen. Mit der ADD müsste jedoch dann geklärt werden, ob dies genehmigt würde, da dies freiwillige Leistungen darstellten.

Eine Kündigung aufgrund von Mietausfällen würde seitens der Bauhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie nicht erfolgen.

Ratsmitglied <u>Eyrisch</u> zeigt auf, der Aufwand um solch eine Maßnahme durchzuführen sei viel zu hoch für die vorgeschlagene Mietminderung. Grundsätzlich müsse den finanziell Leidenden geholfen werden, aber dies sei kein Thema der Bauhilfe, sondern gehöre auf eine andere Bühne.

Ratsmitglied <u>Stegner</u> stellt fest, bei einer Reduzierung der Kaltmiete würde dies den Mietern nicht weiterhelfen, da oftmals das Jobcenter die Kaltmiete bezahle.

Ratsmitglied <u>Wink</u> zeigt auf, er habe Verständnis für diese Idee jedoch zweifle er an, ob dies rechtlich möglich sei. Weiterhin wohnen nicht alle finanziell Leidenden bei der Bauhilfe, somit würde einigen Bürgern nicht geholfen werden.

Ratsmitglied <u>Tilly</u> teilt mit, grundsätzlich sei dies eine gute Idee, jedoch helfe es den Bürgerinnen und Bürgern nicht, die Sozialleistungen erhalten.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> ergänzt, die Kommunen sollten nicht darauf warten, bis der Bund oder das Land etwas unternehmen. Die Stadt sollte hier an die Bürgerinnen und Bürger denken.

Der <u>Vorsitzende</u> erwidert, die Stadt Pirmasens habe ihren Beitrag an verschiedenen Stellen auch ohne das Land und den Bund geleistet.

Ratsmitglied Sheriff fragt an, ob bei Kurzarbeit die Möglichkeit bestehe, Wohngeld zu erhalten.

Der Vorsitzende bejaht dies.

Ratsmitglied <u>Hussong</u> teilt mit, die Mieten zu reduzieren sei nicht Aufgabe der Bauhilfe, jedoch sollten die vorhandenen Sicherungssysteme besser beworben werden.

Der Stadtrat lehnt den Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTEI bei <u>3 Ja-Stimmen, mehrheitlich</u> ab.

- zu 9 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder
- zu 9.1 Beantwortung von Anfragen

### zu 9.1.1 Anfrage von Ratsmitglied Riehmer vom 29.06.2020 bzgl. "Digitalisierung an Schulen"

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, die Stadt Pirmasens habe frühzeitig mit dieser Maßnahme begonnen. Alle Endgeräte seien beschafft und ausgegeben worden. Die individuellen Wünsche der Schulen wurden ebenfalls berücksichtigt. Ein Lob spreche er für die gute Arbeit der Datenverarbeitung sowie dem Haupt- und Personalamtsleiter Herr Minakaran aus. Bezüglich des Digitalpakts habe die Stadtverwaltung bereits im Sommer die Anträge gestellt. Alle gestellten Anträge seien auch genehmigt worden. Dies seien gut Nachrichten für die Stadt.

Im ersten Schritt erhalte die Stadt eine Förderung in Höhe von 800.000 €, wobei die Stadt einen Eigenanteil von 10% tragen müsste.

Der Förderbescheid werde am 20.02.2021 offiziell von der Bildungsministerin übergeben.

#### zu 9.2 Informationen

#### zu 9.2.1 Lüftungsanlagen an Schulen - Sachstandsbericht

Bürgermeister <u>Maas</u> bedankt sich bei allen Beteiligten, die geholfen haben die Lüftungsanlagen in den Schulen zu installieren.

Alle Säle seien nun ausgestattet und nun fehle nur noch die Elektronik. Ebenfalls sei die Nardinischule, die Montessorischule sowie die Pirminiusschule mit Lüftungsanlagen ausgestattet worden. Die geleistete Arbeit von Lehrern, Eltern aber auch Mitarbeitern der Stadtverwaltung sei nicht selbstverständlich.

Ebenfalls habe der THW für eine Beschleunigung gesorgt.

Viel Arbeit stehe noch an aber die Stadt sei auf dem Laufenden.

#### zu 9.3 Anfragen der Ratsmitglieder

### zu 9.3.1 Anfrage von Ratsmitglied Bilic vom 26.01.2021 bzgl. "Förderung der Gründerlandschaft in Pirmasens"

Ratsmitglied <u>Bilic</u> stellt die Anfrage vor: "Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat, sehr geehrte Damen und Herren,

das Corona-Virus hat viele Bereiche unseres alltäglichen Lebens hart getroffen. Wir erleben hohe Infektionszahlen, tragische Schicksale und Einschränkungen für uns Bürgerinnen und Bürger. Auch viele Teile der Wirtschaft wurden durch die Beschränkungen, bzw. den Lock-Down stark eingeschränkt, bzw. in ihrer Existenz gefährdet.

Dies hat bereits jetzt, aber noch stärker in der Zeit nach der Krise Auswirkung auf die Beschäftigungssituationen in den Betrieben. Wenn Kurzarbeitergeld und staatliche Hilfen wieder eingestellt werden, sind betriebsbedingte Kündigungen zu erwarten. Dieser vorhersehbare Anstieg der Arbeitslosigkeit wird auch unsere Stadt treffen. Aus meiner Sicht sollten dafür bereits jetzt Weichen für entgegenwirkende Maßnahmen gestellt werden. Ein wirksames Mittel in Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit ist die Förderung von Existenzgründungen. Hier sind insbesondere das Land, aber auch der Bund in der Pflicht, finanzielle Mittel zur Unterstützung von Gründern zu verabschieden. Dennoch können auch Kommunen einen Beitrag für die Stärkung einer Gründerlandschaft leisten.

Die Stärkung dieser Szene zahlt sich nicht nur mit Blick auf eine erhöhte Arbeitslosigkeit aus, sondern wertet den Wirtschaftsstandort auf. Dadurch würden Kreativität sowie Innovation begünstigt und Wachstum gefördert.

Herr Oberbürgermeister Zwick hat bereits in einer Veranstaltung zur Gründerwoche der Wirtschaftsförderung bekräftig, dass die Stadt zur Stärkung der Gründerszene einige Maßnahmen geplant habe.

In Bezug auf diese Aussage stelle ich daher die Anfrage, welche konkreten Maßnahmen die Stadt zur Förderung der Gründerkultur und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts geplant hat und wie diese Planungen umgesetzt werden sollen.

Vielen Dank und beste Grüße."

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, die Wirtschaftsförderung schlage vor, die geplanten Maßnahmen in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

#### zu 9.3.2 Anfrage von Ratsmitglied Wink vom 27.01.2021 bzgl. "CarSharing"

Ratsmitglied <u>Wink</u> stellt die Anfrage vor: "Im Mai 2020 hat der rheinland-pfälzische Landtag den Grundstein für das stationsbasierte Carsharing in Rheinland-Pfalz gelegt. Im August 2020 wurde seitens der FDP-Fraktion eine Bedarfsanalyse zum Thema Carsharing bei der Stadt Pirmasens angefragt. Die Stadtspitze hat dieses Anliegen aufgenommen und das Troisdorfer Büro Ecolibro beauftragt, die Bedarfsanalyse durchzuführen und Workshops anzubieten, um den Bedarf an Carsharing-Autos über die Verwaltung hinaus zu ermitteln.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. In welchem Stadium befindet sich die Bedarfsanalyse? Gibt es erste Erkenntnisse?
- 2. Gab es bereits seitens der Stadtverwaltung Gespräche mit weiteren Interessenten, um einen Grundstock an Nutzern für ein Carsharing-Angebot stellen zu können? Wenn ja, welche Interessenten würden sich an dem Projekt beteiligen?
- 3. Wurden bereits die Workshops angeboten? Falls ja, zu welchem Ergebnis sind die Workshops gekommen? Wenn nein, gibt es weitere Planungen?
- 4. Bis zu welchem Zeitpunkt könnte Carsharing in Pirmasens möglich sein? Wie sehen die nächsten Schritte aus, um das Ziel umzusetzen?"

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, das Thema CarSharing wurde bei der Stadtverwaltung weiterverfolgt und das beauftragte Planungsbüro habe zwischenzeitlich eine Bedarfsanalyse bearbeitet. Die Ergebnisse würden in den nächsten zwei Wochen erwartet.

Zugrunde gelegt wurde ein Zeitraum vor Corona, da sich die Nutzung für Dienstfahrten stark verändert habe.

Der nächste Schritt sei ein gemeinsamer Workshop. Hier sei der voraussichtliche Termin zwischen dem 22.02 und dem 07.03.2021. Nach diesem Termin werde über Einführung eines Car-Sharing-Modells entschieden.

#### zu 9.3.3 Anfrage von Ratsmitglied Wink vom 27.01.2021 bzgl. "Planungsstand Ortsumgehung Niedersimten"

Ratsmitglied <u>Wink</u> stellt die Anfrage vor: "Seitdem Verkehrsminister Dr. Volker Wissing Mitte 2017 in Niedersimten zu Besuch war, ist das Projekt der Ortsumgehung Niedersimten hochpriorisiert. Erste Planungsschritte sind erfolgt und auch die Stadtspitze, hat mit den Ortsverbänden Abstimmungen getroffen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Erläuterungen, in welcher derzeitigen Planungsphase bzw. Umsetzungsphase sich die Ortsumgehung Niedersimten, aus Sicht der Stadt, befindet und welche nächsten Schritte nötig bzw. umgesetzt werden sollen."

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, auch an diesem Projekt sei weitergearbeitet worden. Der LBM habe zuletzt in den Ortsbeiräten Niedersimten und Winzeln berichtet.

Momentan sei das Projekt in der "Vorplanungsphase" mit verschiedenen Lösungsvarianten. Zurzeit lägen 3 Grobvarianten mit Untervarianten vor. Die kürzeste der Varianten seien in den Ortsbeiräten und auch von der Stadtspitze bevorzugt worden.

Weitere Abstimmungen durch das LBM seien ebenfalls teilweise durchgeführt worden. Ausstehend sei nun, der Temin mit der Wasserwirtschaft und den Landwirten. Sobald dies erfolgt sei, solle die "Vorzugsvariante" entwurfstechnisch ausgearbeitet werden.

Die Abstimmungstermine würden vom LBM bereits vorbereitet und sobald möglich, umgesetzt. Hierzu liefe parallel die technische Ausarbeitung.

Er schlägt vor, Herrn Lutz zu einer Sitzung einzuladen.

### zu 9.3.4 Anfrage von Ratsmitglied Tilly vom 01.02.2021 bzgl. "Fragenkatalog Inobhutnahme"

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, die Anfrage könne in einer der nächsten Sitzungen ausführlich beantwortet werden.

Bereits in der Sitzung des Hauptausschusses habe er sich hierzu geäußert und sich schützend vor die Kollegen des Jugendamtes gestellt. Die Aufgaben der Mitarbeiter des Jugendamtes seien ausgesprochen schwierig und diese müssten bei dringender Kindeswohlgefährdung einschreiten, da das Jugendamt einen Schutzauftrag und eine Garantenpflicht habe und deshalb hierzu verpflichtet sei.

Komme ein Kind wegen Untätigkeit des Jugendamtes zu Schaden, herrsche zu Recht große Kritik. Schreitet das Jugendamt jedoch ein, würde der Eingriff in Rechte von Beteiligten beklagt.

Das Jugendamt und dessen Mitarbeiter müssten sehr schwerwiegende Entscheidungen treffen und mache es sich deshalb auch nicht leicht. Des Weiteren halte es sich an fachliche Standards, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Nach Sichtung der Akte stehe für ihn fest, dass die Vorwürfe wie "Willkür" und "Selbstherrlichkeit" völlig unangemessen und haltlos seien.

Die öffentliche Berichterstattung sei maßgeblich von zwei wiederholt veröffentlichen Kernaussagen geprägt worden, die sich beide als unzutreffend erwiesen haben:

Dies sei zum einen, dass zwei Gerichte unabhängig voneinander die Inobhutnahme als rechtswidrig erklärt hätten, neben dem Verwaltungsgericht auch das Familienbericht. Des Weiteren, dass es rechtwidrig versäumt worden sei, vor der Inobhutnahme einen richterlichen Beschluss des Familiengerecht einzuholen.

Zur Berichterstattung in der lokalen Presse habe die Direktorin des Amtsgerichts Pirmasens mit der Pressemitteilung vom 21.01.2021 klargestellt, dass diese Darstellung nicht zutreffe:

Weder habe das Familiengericht die Inobhutnahme für rechtwidrig erklärt, noch treffe die Aussage zu, die Inobhutnahme sei (rechtswidrig) ohne richterlichen Beschluss erfolgt.

Entgegen anderslautender Aussagen habe auch kein Anlass für das Tätigkeitwerden des richterlichen Bereitschaftsdienstes bestanden. Auch habe das Verwaltungsgericht in seiner Entscheidung ausgeführt, dass die formalen Voraussetzungen für die Inobhutnahme durch das Jugendamt vorgelegen haben.

Den Ausführungen von der Direktorin des Amtsgerichts, Frau Richterin Schmitt-Wilhelm, sei nichts mehr hinzuzufügen.

Die Beantwortung der Anfrage von Ratsmitglied Tilly wird zugesagt.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16.55 Uhr.
Pirmasens, den 28. April 2021
gez. Markus Zwick Vorsitzender
gez. Anne Vieth
Protokollführung